

Ehrungsordnung des Blasmusikverband Hochrhein e.V.

Ergänzung der jeweils gültigen Ehrungsordnung des BDB (www.blasmusikverbaende.de/downloads)

Präambel

Grundlage dieser Ehrungsordnung des Blasmusikverbandes Hochrhein ist die Ehrungsordnung des BDB vom 01.11.2014. In dieser sind Ehrungsvoraussetzungen, die Ehrenzeichen, die Zuständigkeit für die Vergabe, die Durchführung, Antragstellung und weitere Aspekte im Grundsatz geregelt. In der hier vorliegenden Zusatzordnung werden die Abläufe der Antragstellung zur Ehrung und der Durchführung innerhalb des BVH geregelt.

§1 Antragstellung

Folgendes gilt für Ehrungsanträge, die gem. §5/1+2 BDB-EO beim BVH beantragt werden:

- Sie müssen mit der Vereinsmeldung im Januar direkt beim BVH gestellt werden (Verein > BVH).
- Es werden ausschließlich Ehrungsanträge in elektronischer Form (aus dem Com-Music-Vereinsverwaltungsprogramm) entgegen genommen.
- Diese sind an folgende Emailadresse zu senden: ehrung@bv-hochrhein.de
- Die für Rückfragen zuständige Person im Präsidium bzw. der Verwaltung des BVH ist auf der Homepage zu finden.

§2 Ehrungsvergabe

Die Vergabe der Ehrenzeichen im Rahmen einer repräsentativen Veranstaltung gem. §4/1 BDB-EO soll wie folgt umgesetzt werden:

1. **Ehrungen 25-jähriger Tätigkeit** („Silberne Ehrennadel mit Urkunde“; Ehrung des BVH gem. Ehrungsordnung des BDB):
Hier liegt die Verantwortung bei den Bezirken. Wird auf Bezirksebene keine gemeinsame Regelung gefunden, geht die Verantwortung direkt und komplett an die Vereine über.

Für zugelassene Ehrungen werden Urkunden und Nadeln direkt an die Vereine gesendet (BVH > Verein)

Die Bezirksvorsitzenden erhalten umgehend nach Erfassung aller Ehrungsanträge eine Liste der im jeweiligen Jahr anstehenden Ehrungen zur Absprache und Koordination mit den Vereinen.

Mögliche Ehrungsveranstaltungen:

- a. Jährlich und regelmässig stattfindende Bezirksveranstaltungen wie Bezirksmusikfeste, Bezirkskonzerte oder Bezirksversammlungen. Ehrung durch den Bezirksvorsitzenden oder einen von diesem bestellten regional bekannten Laudator. (Verantwortung bei der Bezirksleitung)
 - b. Repräsentative Veranstaltungen des jeweiligen Vereins. Ehrung durch einen Bezirksvorsitzenden, Bezirksdirigenten, Vereinsvorsitzenden oder einem bestellten örtlich bekannten Laudator. (Verantwortung beim Verein)
2. **Ehrungen 40, 50, 60, 70 und 80-jähriger Tätigkeit** („Ehrennadel in verschiedenen Ausführungen, Jahreszahl und Ehrenbrief“; Ehrungen des BDMV oder CISM):

Hier liegt die Verantwortung beim BVH.

Ehrungsveranstaltung:

Diese Ehrungen werden einmal jährlich (möglichst jeweils im selben Quartal) in einer repräsentativen separaten Ehrungsveranstaltung des BVH durchgeführt. Zu dieser werden alle zu Ehrenden persönlich eingeladen. Bei Verhinderung werden dem jeweiligen Verein die Urkunde und Nadel zugestellt.

Diese Veranstaltung wird an einer repräsentativen Örtlichkeit im Verbandsgebiet durchgeführt. Ein kleiner bewirteter Empfang für die zu Ehrenden soll den kommunikativen Rahmen fördern.

Für die Durchführung kann ein regional bekannter Laudator bestellt werden.

Die Verantwortung liegt beim Präsidenten bzw. beim dem für Ehrungsangelegenheiten benannten Präsidiumsmitglied.

Diese Ehrungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Bereits gestellte Anträge und schon koordinierte Ehrungen werden mit einer Übergangsfrist bis 31. Juli 2015 separat behandelt.

Der Verbandsausschuss, Waldshut-Tiengen 02. März 2015. (Beschluss in der Verbandshauptversammlung am 09. März 2015)